

# Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Bugleich Verkündigungs-Blatt für das Revieramt Wildbad.

Erscheint jeden **Wittwoch** und **Samstag**. — Der Abonnements-Preis beträgt, samt dem jeder Samstag beigegebenen „**Illustrirten Sonntags-Blatt**“ für Wildbad vierteljährlich 1  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{S}$ , monatlich 40  $\mathcal{P}$ fg.; durch die Post bez. im D.-A.-Bezirk 1  $\mathcal{M}$  15  $\mathcal{S}$ ; auswärts 1  $\mathcal{M}$  45  $\mathcal{S}$ . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der **Insertions-Preis** beträgt für die dreispaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Annoncen 8  $\mathcal{P}$ fg. für auswärts 10  $\mathcal{P}$ fg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Abends 6 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Stehende Annoncen nach Uebereinkunft.

Nro. 80.

Samstag, 5. Oktober 1889

25. Jahrgang.

## Zum Abonnement

auf die **Wildbader Chronik** samt „**Illustrirten Unterhaltungs-Blatt**“ für das **4. Quartal** wird hiemit freundl. eingeladen.

Der Abonnements-Preis beträgt pro Quartal 1  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{S}$ ; pro Monat 40  $\mathcal{S}$ . — **Insertate** haben in der „**Wildbader Chronik**“ besten Erfolg.

Neu eintretende Abonnenten erhalten die bereits erschienenen Nummern der Erzählung: „**Die Elstermühle**“ und „**Verborgene Wege**“ **gratis** nachgeliefert.

## Zum Genossenschaftswesen.

Es dürfte nicht überflüssig sein, hiemit noch besonders aufmerksam zu machen, daß das neue Reichs-Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften vom 1. Mai d. J. mit dem 1. Oktober in Kraft getreten ist und daß damit das diesbezügliche frühere Gesetz vom 4. Juli 1868 aufgehoben ist. Dabei sollen aus dem neuen Reichs-Gesetz nur einige hauptsächliche Bestimmungen hervorgehoben werden. Das Gesetz bestimmt in § 1, daß Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, die die Förderung des Erwerbes oder Wirtschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken (Genossenschaften), namentlich: 1) Vorschuß- und Kreditvereine, 2) Rohstoffvereine, 3) Vereine zum gemeinschaftlichen Verkauf gewerblicher Erzeugnisse (Absatzgenossenschaften, Magazinvereine), 4) Vereine zur Herstellung von Gegenständen und zum Verkauf derselben auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktionsgenossenschaften), 5) Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- oder Wirtschafts-Bedürfnissen im Großen und Absatz im Kleinen (Konsumvereine), 6) Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Benutzung derselben auf gemeinschaftliche Rechnung, 7) Vereine zur Herstellung von Wohnungen, die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft“ nach Maßgabe dieses Gesetzes erwerben.

Neu ist im § 2 die Bestimmung, daß die Genossenschaften mit: a) unbeschränkter Haftpflicht, b) unbeschränkter Nachschußpflicht und c) beschränkter Haftpflicht, in das sodann vom Handelsregister (insoweit es nicht schon geschehen) getrennt zu führende Genossenschafts-Register eingetragen werden können, während nach dem früheren Gesetz eine solche bestimmte Abgrenzung nicht erforderlich war. Alle im bisjährigen Register bereits eingetragenen Genossenschaften, deren Mitgliederzahl nicht unter sieben ist, werden als „eingetragene Genossenschaft mit

unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen, sie haben auch mit diesem Zusatz zu firmieren so lange, als sie nicht die gesetzmäßige Umwandlung in eine Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht oder beschränkter Haftpflicht beschließen und vorschriftsmäßig angemeldet haben. Die Mitglieder der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht haften auch einzeln für die Verbindlichkeiten dieser Genossenschaft, sowie unmittelbar den Gläubigern derselben mit ihrem ganzen Vermögen. Die Genossen mit unbeschränkter Nachschußpflicht haften zwar mit ihrem ganzen Vermögen, aber nicht unmittelbar den Gläubigern der Genossenschaft, sind vielmehr nur verpflichtet, der letzteren die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse zu leisten. Bei den Genossen mit beschränkter Haftpflicht ist solche für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser wie unmittelbar den Gläubigern gegenüber im Voraus auf eine bestimmte Summe beschränkt.

Im Uebrigen sind selbstverständlich die Statuten der Genossenschaften den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, auch ist jede Genossenschaft, sofern sie nicht unter sieben Mitglieder hat, zur Anmeldung behufs Eintrag in das vom Gericht zu führende Genossenschafts-Register unter Ueberreichung der vorgeschriebenen Beläge durch ihren Vorstand verbunden.

## Württemberg.

**Friedrichshafen**, 2. Okt. Ihre Majestäten der König und die Königin sind heute Nachmittag 1.18 nebst Gefolge wieder hier eingetroffen. Der Extrazug Ihrer Majestäten war geführt von Finanzrat Hörner, welcher die Ehre hatte, zur K. Tafel befohlen zu werden. Das Wetter ist regnerisch.

**Stuttgart**, 3. Okt. Im Gefolge Sr. Kgl. Majestät in Friedrichshafen befindet sich außer den genannten Personen auch der Hofmarschall Freiherr v. Wöllwarth-Lauterburg.

**Stuttgart**, 2. Okt. Ueber das am letzten Dienstag stattgefundene Eisenbahn-Unglück bei Baihingen a. F. wird von einem Augenzeugen berichtet: Der Zug fuhr auf einer scharfen Kurve in schnellstem Lauf auf eine entgegenkommende Lokomotive. Hinter den Sicherheitswagen kam zuerst ein Wagen 3. Kl., derselbe ist vollständig zertrümmert, dann folgte ein Wagen 2. Kl., dieser schob sich in den nächstfolgenden Wagen 3. Kl., in dem ich saß. Der 4. Wagen, gleichfalls 3. Kl. schob sich ebenfalls in meinen Wagen herein. Wie ich mit meinen leichten Verwundungen davonkam, ist mir völlig unklar. Krachende Holzsplitter flogen mir dicht am Kopfe vorbei und

eine eiserne Stange ging mir durch Ueberzieher, Rock und Hose hart an der Hüfte vorbei. Im Wagen 2. Kl. saß ein Major mit einer Dame, der Major hat eine Stirnwunde bekommen und scheint schwer verletzt. In dem hintersten Wagen des Zuges saßen eine große Anzahl Rekruten, welche einrücken sollten, dieselben blieben sämtlich unverletzt, da die hintersten Wagen stehen blieben. Die Lokomotive und die vorderen 5 Wagen bedeckten das Geleise mit wildem Chaos. Von einigen Waggons sind die Räder in Stücken abgesprungen. Die Soldaten sind an der Unglücksstelle geblieben, um zu helfen. — Getödtet wurden 7 Personen, verwundet 45, worunter 10 schwer. Hilfe war sofort zur Stelle. Die Schwerverwundeten wurden im Katharinenhospital untergebracht.

**Stuttgart**, 2. Okt. Der König hat für bedürftige Verunglückte bei der Baihinger Katastrophe die Verabfolgung von Unterstützungen angeordnet. Die hiesige Betriebsinspektion ist angewiesen, täglich zweimal über das Befinden der Verunglückten Erkundigungen einzuziehen und auf Anfrage telegraphische Mitteilung den auswärtigen Angehörigen zu machen. Von der Kgl. Staatsanwaltschaft Stuttgart sind gerichtliche Schritte zur Untersuchung eingeleitet. Die Bahnstrecke ist seit Mittag frei und es verkehren nun die Züge wieder ohne Aufenthalt.

— Die „**Köln. Ztg.**“ schreibt: Das Eisenbahnunglück bei Stuttgart erinnert wieder einmal in überaus trauriger Weise daran, daß noch immer nicht der Artikel 43 der Reichsverfassung verwirklicht ist, wonach das Reich dafür zu sorgen hat, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen jederzeit in einem die nötige Sicherheit gewährenden baulichen Zustand erhalten werden. Die vielen eingeleisigen Bahnen in Süddeutschland sind geradezu polizeiwidrig und die süddeutschen Landsleute sollten selbst am meisten darauf dringen, daß jene Bestimmung der Reichsverfassung im eigensten Interesse der Süddeutschen endlich verwirklicht würde.

**Stuttgart**, 4. Okt. Die Lokomotive und Tender des verunglückten Zuges Nr. 222 sind heute auf die Station Hasenberg verbracht worden. Es waren 40 Arbeiter von der Eisenbahnwerkstätte Rottweil gekommen; dieselben haben die ganze Nacht hindurch gearbeitet. — Die Einnahmen der Eisenbahnkasse über die Tage des diesjährigen Volksfestes betragen etwa 50 000  $\mathcal{M}$ ., etwas weniger als im Vorjahre, was auch von der Straßenbahn gemeldet wird.

— Der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten hat den Eisenbahnbediensteten, durch deren unsichtiges Eingreifen am 18. Aug.

d. J. bei Maulbronn die den Schnellzügen 1 und 38 infolge der fehlerhaften Anordnung einer Zugkreuzung drohende Gefahr eines Zusammenstoßes abgewendet worden ist, Belohnungen verwilligt, und zwar dem Lokomotivführer Pfänder eine solche von 100 M., dem Lokomotivführer Böhler und dem Hilfswärter Schrenk in Maulbronn je eine solche von 50 Mark.

— Das landübliche „Zwicken“ ist durch ein Urteil des Kgl. Landgerichts Stuttgart für ein Glücksspiel erklärt worden. Wirte, welche dasselbe in ihren Räumen dulden, machen sich nach § 285 N.-St.-G.-B. strafbar.

**Solitude**, 1. Okt. Für Naturfreunde ist jetzt wieder der günstige Zeitpunkt gekommen, wo die herbstliche Witterung an unseren zahlreichen Laubwäldern und an den Kastanienbäumen unserer Schloßaltane eine herrliche Farbenpracht entfaltet. An dem Farbenspiel von tiefen rostbraunen bis zu der zartesten hellgelben Farbe, welche noch reichlich durch ein schönes, sattes Blatt- und Nadelholzgrün durchmischt wird, kann sich jetzt das Auge ergötzen. Auch ist zu jetziger Jahreszeit vielfach an schönen Herbsttagen eine weite Fernsicht von unserer Schloßfuppel aus ermöglicht, wie diese sonst selten zu genießen ist.

**Simmersfeld**, 3. Sept. Am letzten Sonntage feierte die hiesige Gemeinde die Einweihung der neuerbauten Kirche, zu der sich viele Gäste von nah und fern eingefunden hatten. Um 1/2 10 Uhr versammelte sich die Gemeinde in der Interimskirche, in welcher Pfarrer Lang von Wallhausen die Abschiedsrede hielt. Hierauf setzte sich der Festzug in Bewegung und nahm seinen Weg unter Gesang um die neue Kirche zum Hauptportal, wo Oberbaurat Sauter mit einer passenden Ansprache den Schlüssel an Schultheiß Waidlich und dieser an den Ortsgeistlichen Pfarrer Henninger übergab. Hierauf folgte die Einweihung durch Dekan Schott. Nach derselben hielt Pfarrer Henninger die Festpredigt. Mit darauffolgendem Gebet und Gesang endigte die kirchliche Feier. An dem Festmahl im Hirsch nahmen über 70 Personen teil. Der erste Toast auf S. Maj. den König wurde von Finanzrat Buhl ausgebracht. Hierauf folgte eine Reihe weiterer, u. A. von Dekan Schott auf die Finanzverwaltung, von Pfarrer Henninger auf Oberbaurat Sauter; dieser trank auf das Wohl des Bauinspektors Gedecker, des Bauführers Kull und der Bauhandwerksleute. Die hierauf folgenden Vorträge in Poesie und Prosa beschloßen das schöne Fest, welches jedem Beteiligten in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Zu erwähnen ist noch, daß die innere Ausstattung des neuen Gotteshauses von Schreinermeister Karl Schulmeister und Fr. Brachhold in Wildbad meisterhaft ausgeführt wurde.

**Heilbronn**, 1. Okt. Der Herbstregen laßt sich gut an. In der Gesellschaftskeller herrscht ein reges Treiben und fröhliche Gesichter sind allenthalben zu sehen. Wägungen vom heutigen Tage haben beim roten Klevner 96 Grad, bei Schwarz Nießling 94 Grad ergeben.

**Heilbronn**, 2. Okt. (Taschendiebstahl.) Ein hiesiger Arbeiter hat den Verlust von 3300 M. zu beklagen, die ihm gestern auf dem Viehmarkt abhanden kamen und wahrscheinlich gestohlen wurden. Derselbe hatte sich diese Summe in einem Bankhaufe auszahlen lassen, um den Rest des auf seinem Hause ruhenden Kaufschillings abzutragen. Bevor er das Geld, welches er in die äußere Tasche seiner Zuppe gesteckt hatte, seiner Bestimmung entgegenführte, glaubte er auf dem Viehmarkt noch ein Paar Stiefel kaufen zu

müssen. Kaum war dies geschehen, so vermischte er auch schon den ganzen in der Tasche bei sich gehaltenen Betrag.

**Kottweil**, 3. Okt. Heute früh 5 Uhr ist ein Wohngebäude der Gasfabrik gänzlich abgebrannt; die den Nachbargebäuden und der Fabrik drohende Gefahr ist beseitigt.

(Weinpreiszettel.) **Lauffen a. N.**, 2. Okt. Käufe zu 170, 175, 180 und 182 Mark pr. 3 Hektol.

**Großbottwar**, 1 Okt. Schwarz Nießling zu 138, 140, 145 M pr. 2 Hektoliter.

**Kundschau.**

— Selbst diejenigen, die im allgemeinen fürstlichen Besuchen eine politische Bedeutung nicht beilegen, werden die Tragweite der nunmehr feststehenden Reise des deutschen Kaiserpaars nach Konstantinopel als ein politisches Ereignis ersten Ranges gelten lassen müssen. Kaiser Wilhelm II. ist der erste abendländische Herrscher, der dem Großsultan in dessen Residenz einen Besuch abstattet. Dieses außerordentliche Entgegenkommen muß und wird in der muhamedanischen Welt mit größter Genugthuung aufgenommen werden und der Einfluß dieses Vorganges wird voraussichtlich nicht allein auf die deutsch-türkischen Beziehungen beschränkt bleiben.

**Pforzheim**, 4. Okt. Ein junger, in einem hiesigen Bijouteriegeschäft als Buchhalter angestellter Kaufmann soll, wie man vernimmt, auf der Reise mit einer ihm anvertrauten Musterkollektion im Werte von 20 000 Mark verschwunden sein. Außerdem wird ihm zur Last gelegt, daß er bei auswärtigen Kunden verschiedene Ausstände eingezogen, dieselben aber nicht an sein Haus abgeliefert habe.

**Griberg**, 2. Okt. Die feierliche Enthüllung des Gervig-Denkmal findet dahier am Sonntag den 6. Okt., vormittags halb 12 Uhr statt.

**Alschaffenburg**, 2. Okt. Im Bahnhof der nahe gelegenen Bahnstation Gemünden sind zwei Güterzüge in einander gefahren. Der Schaden an Material ist groß.

**Spandau**, 28. Sept. Im Feuerwerks-Laboratorium auf Eiswerder fand heute früh 8 Uhr im Revisionssaale für Zündhütchenfabrikation eine Explosion statt. 6 Arbeiterinnen wurden schwer, ein Meister und ein Feuerwerker weniger schwer, und etwa 40 Arbeiterinnen leicht verletzt. Sämtliche Verletzte wurden mittelst Dampfschiffes ins Krankenhaus gebracht. Der Kaiser, welcher gerade die Schießschule besichtigte, erhielt von dem Unglücksfall sofort Kenntnis.

**Posen**, 4. Okt. Der gestern Abend um 4 Uhr 25 Min. von hier abgegangene Personenzug stieß, nachdem derselbe um 10 Uhr 26 Min. Lissa verlassen hatte, nahe bei Lashwitz auf einen Güterzug. Von dem Zugspersonal sind 4 tot, 1 schwer verwundet; auch von den Passagieren sind viele verwundet. Sichere Einzelheiten liegen bis jetzt noch nicht vor. Mehrere Schwerverwundete wurden hierher gebracht.

**Halle a. S.**, 2. Okt. In Badrina hat der Mühlenbesitzer Meyer seine Frau mit einer Eisenplatte erschlagen und dann sich selbst entleibt.

**Sprottau**, 2. Okt. In Lipine im Kreise Beuthen ist ein neugebautes dreistöckiges Wohnhaus eingestürzt.

— In Folge tagelanger Niederschläge geht der Bober mit Hochwasser.

**Kopenhagen**, 3. Okt. Unter den kürzlich auf dem Schweinemarkt der seeländischen Stadt Köslilde angekauften Schweinen ist die Diphtheritis ausgebrochen; es sind energische Polizeimaßregeln erforderlich, um die Epidemie zu lokalisieren.

**Wien**, 2. Okt. Das offiziöse „Fremdenblatt“ spricht sich für die Anerkennung des Prinzen Ferdinand seitens der Mächte als Fürsten von Bulgarien aus.

— Der Weinhändler Blaser in **Preshburg** in Ungarn war am vorigen Sonntag Nachmittag in seinen Weinkeller gegangen, ohne die nötige Vorsicht zum Schutz gegen die dem gährenden Most entströmenden Gase zu beachten. Er wurde durch dieselben betäubt und fand, ehe Jemand zur Hilfe hatte herbeieilen können, den Tod.

**Rom**, 1. Okt. Im Tunnel bei Ariano fand gestern ein Zusammenstoß zweier Personenzüge statt. Der Unglücksfall entstand während eines heftigen Sturmes und wurde dadurch herbeigeführt, daß der von Neapel kommende Zug den von Foggia kommenden Zug auf der Kreuzungsstelle nicht antraf und die Fahrt in der Hoffnung auf die mögliche Kreuzung auf einem anderen Bahnhofe fortsetzte, während der Zug von Foggia seine Verspätung durch schnelleres Fahren einzubringen suchte. Die Szenen im Tunnel wurden durch die Finsternis noch schrecklicher.

**St. Petersburg**, 3. Okt. Die hiesigen Blätter besprechen noch fortgesetzt die beabsichtigte Reise des Zaren nach Berlin und erwarten von dem Besuch eine Wendung in der deutschen auswärtigen Politik. Der „Grafhdanin“ meint, die Mächte würden in Folge des Besuchs des Zaren in Berlin vielleicht zu einer teilweisen Abrüstung schreiten können.

**Newyork**. Das Bureau Reuter berichtet: Eine Feuerbrunst hat den ganzen Handelsteil der Stadt Butte, in Montana, vernichtet. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt.

**Neu-Orleans**, 4. Okt. Auf dem Dampfer Corona in Port-Hudon am Mississippi sprangen die Kessel, wodurch 40 Personen umgekommen sind.

**Unterhaltendes.**

**Die Elstermühle.**

Eine Dorfgeschichte von Hermann Robolsky (Nachdruck verboten.)

[5] (Fortsetzung.)

Den Rat des Müllers, sich zu dem kühnen Vorhaben etwas Mut anzutrinken, befolgte der Prahlhans in ausgedehntem Maße, und zwar so kräftig, daß er gegen elf Uhr in ziemlich animierter Stimmung seinem Wachplaz zusteuerte.

„Dummer Kerl, dieser Hartwig!“ kicherte der Selige. „Aber sein Bier war vortrefflich. Na, er kann's ja machen, und durch wen? — Ha, ha! Das ist der Kniff! — Ja, hätte er mich nicht gehabt! — Doch still! Jetzt werde ich diesen Raffern einmal zeigen wie leicht man solchen Fischdieb fängt, wenn man's nur recht anzufassen weiß. Hier den Knittel will ich aber doch mitnehmen — auf alle Fälle.“

Der in sich Bergnügte hob einen mächtigen Zaunpfahl vom Boden und stellte sich, noch fortwährend im Selbstgespräch begriffen, in die Nähe des Weihers unter einen Baum.

Schillernd und blinkend huschten des abnehmenden Mondes Strahlen vom fernen Himmel her senkrecht durch das Laub und spiegelten sich gleich flüssigem Edelmetall in dem leicht bewegten Teiche. Bleiche Wasserrosen blickten wie Geisteraugen aus der Flut hervor. Leise rauschte es im Schilf und in den Binsen. Die Blätter der Weiden schienen mit einander zu flüstern; jenes herzberuhigende Wehen zog durch die ragenden Sumpfgewächse,





**Ich bin zurückgekehrt.**  
**Dr. Josenhans.**

**Freiwillige Feuerwehr.**

Die Kompanie rückt morgigen  
**Sonntag den 6. Oktober 1889,**  
vormittags 7 1/2 Uhr

zu einer Uebung aus. Es werden hiebei die bis jetzt fertig gestellten Ausrüstungsstücke zur Verteilung kommen.  
Wildbad, den 5. Oktober 1889.

Das Kommando:  
**Fr. Rometsch.**

**Hamburg - Amerikanische**  
**Packetfahrt Actien Gesellschaft**  
Express  
Postdampfschiffahrt  
**Hamburg - New York**  
Southampton anlaufend  
**Oceanfahrt ca. 7 Tage.**

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung  
zwischen

Hävre—Newyork.	Hamburg—Westindien.
Stettin—Newyork.	Hamburg—Havana.
Hamburg—Baltimore.	Hamburg—Mexico.



Nähere Auskunft erteilt **Carl Schobert, Wildbad.** (Nr. 1052.)

Wildbad.

**Geschäftsverlegung und Empfehlung.**

Einer geehrten Einwohnerschaft zeige hiedurch ergebenst an, daß ich meine Bäckerei aus dem **Bechtle'schen** Hause in das von mir käuflich erworbene Haus, **König-Karlstraße No 77 B.,** verlegt und am **Donnerstag den 3. Oktober** eröffnet habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen bestens danke, bitte ich höflichst, mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen.

Hochachtungsvollst  
**Wilh. Schmid,**  
Bäcker.



nach Vorschrift des Geh. Hofrath Prof. Dr. Harless in Bonn, sind eine Specialität, welche seit 50 Jahren in der ganzen Welt Millionen Menschen bei katarrhalischen Hals- und Brust-Beschwerden, bei Husten, Heiserkeit etc. Linderung und Hilfe gebracht haben.

Sie können bei Erkältungen, Husten und Heiserkeit nicht warm genug empfohlen werden, indem sie diese lästigen Unpässlichkeiten rasch lindern und einer Verschlimmerung vorbeugen. Vorräthig in allen Orten.

Wildbad.

**Wahl zum deutschen Reichstag.**

VII. Wahlkreis 138. Wahlbezirk  
(Wildbad 1. Distrikt.)

bestehend aus: dem Stadtteil und den Wohnsitzen rechts von der Enz, also die Parzellen: Kleinenzshof Lautenhof und Windhof.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten für den VII. Württembergischen Wahlkreis am

**Donnerstag den 17. Oktober d. J.** in dem hiezu bestimmten Wahllokal, dem Rathausaal zu Wildbad, stattfindet, daß die Wahlhandlung vormittags 10 Uhr beginnt, ununterbrochen bis nachmittags 6 Uhr dauert und mit dem Schlag 6 Uhr geschlossen wird.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in den Wählerlisten aufgenommen sind.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Zum Wahlvorsteher ist ernannt: Stadtschultheiß **Bäzner**, zum Stellvertreter desselben im Verhinderungsfall: Gemeinderat **Fritschreiber**.

Den 4. Oktober 1889.

Stadtschultheißenamt.  
**Bäzner.**

Wildbad.

**Bekanntmachung.**

Diejenigen, welche vom 1. Juli bis 30. September d. J. in hiesiger Stadt ein neues Geschäft angefangen oder ihr Geschäft aufgegeben haben, werden hiemit aufgefordert, dies

**binnen 6 Tagen**

beim Stadtschultheißenamt anzuzeigen, andernfalls die Einschätzung, bezw. Erfatastrierung von Amtswegen erfolgen müßte.

Den 1. Oktober 1889.

Stadtschultheißenamt.  
**Bäzner.**

Wildbad.

**Ein kräftiger Bursche**

welcher Lust hat, die **Brot- und Feinbäckerei** zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei

Bäckermeister **Bechtle.**

**Nebenverdienst.** Wer neben seinem Berufe auf reelle Weise noch etwas verdienen will, der verlange illustrierte Preisliste für an Jeden leicht verkäuflichen Artikel von **M. G.**, Frankfurt a. M.

**Unübertrefflich**

zum Zusammenfügen aller zerbrochenen Gegenstände, wie Glas, Porzellan, Holzwaren etc., ist

Pflüß-Stauffer's

**Universalkitt.**

Zu haben in Gläsern à 50 und 80 Pfg. bei **Chr. Wildbrett,**  
68 König-Karlstraße 68.

